



Betriebsausschuss	27.10.2015
Rat	05.11.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	542/2015-2
Stand	23.09.2015

Betreff Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2014 und Verwendung des Jahresgewinns

Beschlussentwurf Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG zum 31.12.2014 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich des Prüfungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, den folgenden Beschlussentwurf:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. stellt den geprüften Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Bornheim zum 31.12.2014 gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) fest,
2. nimmt den Lagebericht 2014 zur Kenntnis,
3. beschließt, den festgestellten Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2014 in Höhe von 357.356,57 Euro an die Stadt abzuführen und
4. erteilt dem Betriebsausschuss gemäß § 4 EigVO NRW die Entlastung.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Prüfungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

Sachverhalt

Das Rechnungswesen, der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 106 GO NRW des Wasserwerkes der Stadt Bornheim wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG geprüft.

Die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 haben sich wegen der mit dem zum 01.01.2013 erfolgten Übergang der Betriebsführerschaft auf den Stadtbetrieb Bornheim AöR verbundenen Implementierungsarbeiten verzögert. In der Planung für das Jahr 2016 ist eine zeitnähere Feststellung des Jahresabschlusses 2015 vorgesehen. Die Einhaltung der Vorgaben des § 26 EigVO NRW wird mit dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 angestrebt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt im Ergebnis fest, dass sich bei der Prüfung Beanstandungen, die zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes hätten führen müssen, nicht ergeben haben und sie deshalb dem Wasserwerk der Stadt Bornheim für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 und den Lagebericht 2014 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht ist der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vorzulegen, welcher gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe obliegt.

Die Beschlussfassung erfolgt deshalb unter dem Vorbehalt des Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt.

Wesentliche Inhalte des Jahresabschlusses 2014

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2014 sowie zur Bilanz zum Stichtag 31.12.2014. Ergänzende Informationen können dem Prüfungsbericht, der den Mitgliedern des Betriebsausschusses zur Verfügung gestellt wird, entnommen werden.

○ Gewinn- und Verlustrechnung 2014

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 357.356,57 Euro ab.

Ausgehend von einem Betriebsergebnis in Höhe von 1.266.237,26 Euro ergibt sich unter Berücksichtigung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 565.551,57 Euro. Dieses Ergebnis ist mit 207.133,00 Euro zu versteuern. Per Saldo ergibt sich der angegebene Jahresgewinn von 357.356,57 Euro. Dieser liegt geringfügig unter dem Niveau des Wirtschaftsjahres 2013 (364.584,55 Euro) und entspricht dem für die Konzessionsabgabe notwendigen Mindestgewinn. Um diesen ausweisen zu können, musste die für 2014 veranschlagte Konzessionsabgabe um 234.468 € gekürzt werden.

Sowohl die Grund- als auch die Verbrauchsgebühr haben sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2014 nicht verändert.

○ Bilanz zum 31.12.2014

Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2014 gegenüber dem 31.12.2013 um rd. 140.000 Euro auf 25,4 Mio. Euro gesunken. Auf der Vermögensseite ist dies insbesondere auf einen Rückgang im Sachanlagevermögen zurückzuführen. Auf der Finanzierungsseite sind geringere Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt 24,8 % (2013: 23,3 %).

○ Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den handelsrechtlichen Überschuss in Höhe von 357.356,57 Euro als Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abzuführen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Weitere Informationen werden in der Sitzung des Betriebsausschusses gegeben. In der Sitzung wird der Wirtschaftsprüfer anwesend sein.

Anlagen zum Sachverhalt

- 01 Bilanz des Wasserwerks zum 31.12.2014
- 02 Gewinn- und Verlustrechnung des Wasserwerks für 2014
- 03 Anhang des Wasserwerks für 2014
- 04 Lagebericht des Wasserwerks für 2014
- 05 Anlagenspiegel des Wasserwerks für 2014